

A.2

Benutzungshinweise

Inhalt

1	Gliederung und Kapitelstruktur	3
2	Seitenlayout und Paginierung	4
3	Querverweise	4
4	Symbole und Begriffe	5
	Anhang 1	5

1 Gliederung und Kapitelstruktur

Dieses Flugplatzhandbuch besteht aus fünf verschiedenen Teilen:

- Teil A – Allgemeines
- Teil B – Management und Verwaltung
- Teil C – Flugplatzgelände
- Teil D – Zu veröffentlichende Luftfahrt Daten
- Teil E – Betriebsverfahren

Die Teile des Flugplatzhandbuchs setzen sich aus verschiedenen Kapiteln zusammen. Innerhalb eines Teils sind die Kapitel fortlaufend alphanumerisch nummeriert.

Die Kapitel des Flugplatzhandbuchs können bei Bedarf Anhänge enthalten.

Falls zu einem bestimmten Kapitel kein Anhang existiert, wird im Inhaltsverzeichnis des Kapitels nur ein Platzhalter in der Gliederung aufgeführt. Die entsprechende Seite im Kapitel wird wie folgt gekennzeichnet:

„Diese Seite wurde bewusst freigelassen. Kapitel A.2 enthält keine Anhänge.“

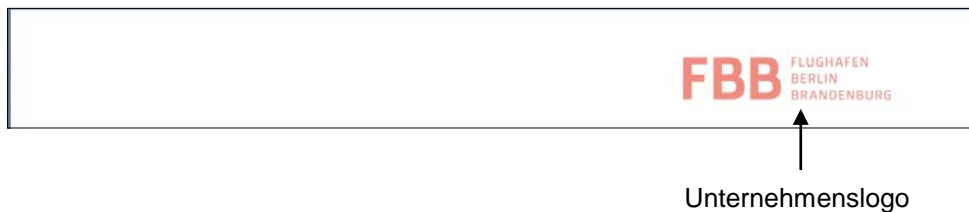
Sofern aus redaktionellen Gründen eine leere Seite notwendig ist, wird diese wie folgt gekennzeichnet:

„Diese Seite wurde bewusst freigelassen.“

Umfangreiche Kapitel (mehr als zehn Seiten Text) enthalten zusätzlich eine Änderungsübersicht.

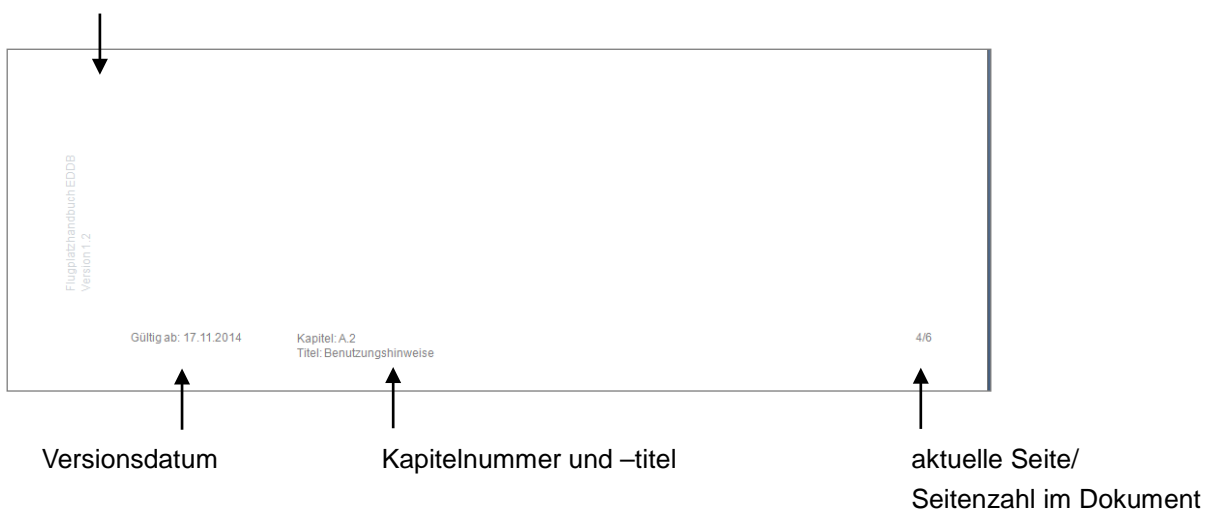
2 Seitenlayout und Paginierung

Kopfzeile



Fußzeile und linker Seitenrand

Versionsnummer und Bezeichnung des Gesamtdokuments



Paginierung

Für die Bezeichnung der Seiten dieses Flugplatzhandbuchs wird innerhalb eines Kapitels eine einfache fortlaufende Nummerierung verwendet. Zusätzlich wird sukzessive die Gesamtseitenzahl im jeweiligen Dokument ergänzt.

Kennzeichnung von Änderungen






Punktueller Änderungen im Text erhalten grundsätzlich eine **graue** Kennzeichnung. **Löschungen werden durchgestrichen dargestellt.** Bei umfangreichen Änderungen wird aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet.

3 Querverweise

Querverweise innerhalb des Flugplatzhandbuchs enthalten die Nummer des jeweiligen Kapitels; zum Beispiel „A.4“ oder „E.9“. Querverweise zu Angaben außerhalb des Flugplatzhandbuchs enthalten die Bezeichnung des jeweiligen Dokuments, zum Beispiel: „Entgeltordnung“ oder „Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie“.

4 Symbole und Begriffe

Manche Informationen werden darüber hinaus aufgrund ihrer Bedeutung zur besseren Erkennbarkeit mit Symbolen hervorgehoben.

Bedeutung	Signalwort/ Signalwörter
 Kennzeichnung einer gefährlichen Situation	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung! • Vorsicht!
 Eine Handlung darf nicht durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Verboten • Untersagt
 Eine Handlung muss durchgeführt werden.	
 Detaillierte Informationen für sicheres Arbeiten.	
 Mehrere Punkte sind gleichzeitig zu beachten.	

Rote Punkte auf der linken Textseite dienen der Hervorhebung von Aufzählungen.

Wenn im Flugplatzhandbuch

- die Formulierung „Beispiel“, „zum Beispiel“ oder „beispielsweise“ verwendet wird oder
- ein Bild ein Muster darstellt oder
- der letzte Punkt einer Aufzählung „usw.“ (und so weiter) ist,

dann sind eine oder mehrere regelmäßig auftretende Situationen oder Gegenstände beschrieben oder aufgelistet, aber nicht alle denkbaren. Andere Situationen oder Gegenstände sind erlaubt, aber aus Platzgründen und Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vollständig aufgezählt oder beschrieben.

Wenn im Flugplatzhandbuch keine der aufgeführten Formulierungen verwendet wird, dann sind andere Situationen oder Gegenstände nicht zulässig, nicht möglich oder nicht anwendbar.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird von einer geschlechtsneutralen Formulierung abgesehen. Die im Flugplatzhandbuch gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Anhang 1

Dieser Abschnitt wurde bewusst freigelassen. Kapitel A.2 enthält keine Anhänge.